

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0241/09
von Genowefa Grabowska (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Kreditkartengebühren

Mit Blick auf die Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik der Europäischen Union ersucht die Fragestellerin die Europäische Kommission um Auskunft zu den Unterschieden, die zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich der von den Banken erhobenen Kreditkartengebühren bestehen und ihrer Ansicht nach zu einer Ungleichbehandlung führen.

In Polen betragen die Kreditkartengebühren bei Kraftstoff zwischen 1,3 % und 1,7 % und bei sonstigen Verbrauchsgütern bis zu 3 % des Bruttoumsatzes. Einige Pächter von Kreditkartenterminals entrichten außerdem eine monatliche Pachtgebühr von 40 bis 100 Zł. *American Express* beispielsweise wickelt die Transaktionen zwar ohne Vermittler ab, erhebt jedoch bedeutend höhere Gebührensätze, die für Tankstellen zwischen 2,4 % und 3,5 % und für die meisten kleinen Unternehmen sogar zwischen 4 % und 5 % liegen.

Die Gebührensätze in den Ländern der „alten Union“ hingegen sind wesentlich niedriger und liegen beispielsweise in Deutschland bei Kraftstoff zwischen 0,4 % und 0,9 %.

Auch angesichts von Befürchtungen, dass in einigen Ländern die Banken die Interchange-Gebühr, die entscheidenden Einfluss – nämlich zu ca. 90 % – auf die Gebührenhöhe hat, gemeinsam festlegen, möchte die Fragestellerin von der Kommission wissen, ob hier nicht gegen die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs und gegen die Rechte der polnischen Verbraucher verstoßen wurde?